



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Investitionszuschuss für Tierheime
(Kap 12 08 Tit. 893 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 12 08 werden im Tit. 893 02 „Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen“ im Jahr 2019 0,5 Mio. Euro eingestellt und die Mittel im Jahr 2020 um 0,3 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese im besten Fall zur Versorgung der Tiere. Für Investitionen in die Gebäude ist jedoch kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden jedoch ist eine tierschutzgerechte Unterbringung von Tieren oft nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb ist die Erhöhung der staatlichen Förderung im Doppelhaushalt 2019/2020 dringend geboten.